

Gäfgen, Gérard

**Working Paper**

## Die Interaktion von Staat und Verbänden in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen

Diskussionsbeiträge - Serie II, No. 47

**Provided in Cooperation with:**

Department of Economics, University of Konstanz

*Suggested Citation:* Gäfgen, Gérard (1988) : Die Interaktion von Staat und Verbänden in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Diskussionsbeiträge - Serie II, No. 47, Universität Konstanz, Sonderforschungsbereich 178 - Internationalisierung der Wirtschaft, Konstanz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/101527>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

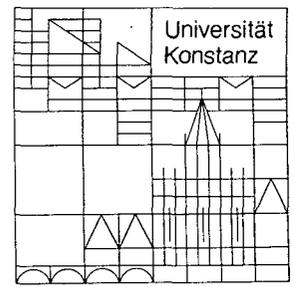
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



**Sonderforschungsbereich 178  
„Internationalisierung der Wirtschaft“**

Diskussionsbeiträge

Juristische  
Fakultät

Fakultät für Wirtschafts-  
wissenschaften und Statistik

---

Gérard Gäfen

**Die Interaktion von Staat und Verbänden  
in den internationalen  
Wirtschaftsbeziehungen**

DIE INTERAKTION VON STAAT UND VERBÄNDEN  
IN DEN INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Gérard Gäfgen

Serie II - Nr. 47

Ag 1422/88 Weltwirtschaft  
Klein

März 1988

C154238

## Inhaltsverzeichnis

	Seite:
1. <u>Verbände und Außenwirtschaft: Einige vernachlässigte Aspekte</u>	1
2. <u>Das Verhältnis zwischen Staat und Verbänden: Formen und Entwicklungstendenzen</u>	2
3. <u>Verbandseinfluß und staatlicher Protektionismus</u>	7
4. <u>'Neuer Protektionismus' und 'Neuer Korporatismus'</u>	12
5. <u>Internationale Wirtschaftspolitik und internationale Verbandsbildung</u>	20

---

## DIE INTERAKTION VON STAAT UND VERBANDEN IN DEN INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

von Gérard Gäfgen, Konstanz

### 1. Verbände und Außenwirtschaft: Einige vernachlässigte Aspekte.

Die Möglichkeiten staatlicher Eingriffe in die außenwirtschaftlichen Aktivitäten, ihre Auswirkungen und die jüngeren Entwicklungstendenzen der staatlichen Außenwirtschaftspolitik sind Gegenstand ständiger wirtschaftswissenschaftlicher Reflexion. Gleiches gilt für die Einflußnahme der Verbände sowie die ordnungspolitische Bewältigung der Verbandsproblematik - jedenfalls in einer modern konzipierten Theorie der Wirtschaftspolitik.<sup>1)</sup> Daß dabei die Verbände auch auf eine protektionistische Gestaltung der außenwirtschaftlichen Beziehungen abzielen, ist seit der Organisation partikulärer Interessen zur Abwehr von Freihandel im 19. Jahrhundert gängige Münze des praktischen Außenwirtschaftspolitikers und wird, was den Erfolg des Verbandseinflusses angeht, in jüngerer Zeit auch empirisch untersucht.<sup>2)</sup>

Weniger miteinbezogen werden die Rückwirkungen staatlicher Maßnahmen auf die Tätigkeit der davon betroffenen Verbände, und das sind in der Außenwirtschaftspolitik auch ausländische Verbände. Eine solche Endogenisierung verbandlichen Handelns wird vielmehr zumeist der im Rahmen der Neuen politischen Ökonomie entwickelten Theorie der Verbände<sup>3)</sup> als eine für sich zu lösende Aufgabe zugewiesen. Auch die ökonomische Theorie der Verbände hat aber kaum

zur Kenntnis genommen, daß die Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik ihrerseits auf die Verbände einwirken, um deren potentiellen Einfluß auf das Verhalten der Mitglieder auszunutzen. Damit entsteht eine "kooperative Wirtschaftspolitik", die den Verbänden eine andersartige Rolle zuweist.<sup>4)</sup> Entstehung und Funktionsweise der Verbände werden auch stark verändert durch die neueren Tendenzen der Außenwirtschaftspolitik, die unter dem Begriff des Neuen Protektionismus zusammengefaßt werden.<sup>5)</sup> Schließlich wird es in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein, daß Wirtschaftspolitik in manchen Bereichen durch internationale Koordination oder gar internationale Integration mit Schaffung übernationaler Instanzen betrieben wird. Im folgenden soll daher versucht werden, diesen Veränderungen oder vernachlässigten Aspekten der Rolle der Verbände in der Außenwirtschaftspolitik in einer vorläufigen Zusammenstellung analytischer Bausteine Rechnung zu tragen. Es ist dementsprechend einzugehen auf

- die neueren Tendenzen der Kooperation zwischen Staat und Verbänden (Neokorporatismus);
- die Wechselwirkungen zwischen Verbandsaktivität und protektionistischer Außenwirtschaftspolitik;
- die Bedeutung des "Neuen Protektionismus" für das Verhältnis zwischen Staat und Verbänden;
- die Auswirkungen internationaler bzw. übernationaler Wirtschaftspolitik auf Form und Funktion der Verbände.

## 2. Das Verhältnis zwischen Staat und Verbänden: Formen und Entwicklungstendenzen.

Mit kollektiven Aktionen und entsprechender verbandlicher Organisation von Wirtschaftseinheiten mit gleichgerichteten Interessen ist grund-

sätzlich zu rechnen, wenn die staatliche Wirtschaftspolitik veranlaßt werden kann, entweder die kollektive Marktbeeinflussung durch den Verband zu dulden (Marktverbände) oder selbst Maßnahmen zugunsten der organisierten Interessen zu treffen (Einflußverbände). Die wirtschaftspolitische Willensbildung gerät dann unter den Einfluß vielfältiger sich frei konstituierender Interessen. Da der einzelne Verband kein Monopol auf die Interessenwahrnehmung bestimmter Gruppen hat, können Überschneidungen der Organisationsbereiche auftreten und Verbände sich konkurrenzieren, so daß auch kein klar gegliedertes System mit eindeutigen Zuordnungen von Wirtschaftseinheiten zu Verbänden existiert. Das zwingt die Organisatoren von Verbänden bekanntlich zu Leistungsangeboten, die zugleich das Kollektivgut der Interessenvertretung und Anreize zur Einzelmitgliedschaft enthalten, wie die Verbandstheorie seit langem lehrt.<sup>6)</sup> Das so beschriebene System der organisierten Vermittlung von Interessen zwischen Staat und Wirtschaftseinheiten, zumeist Pluralismus genannt,<sup>7)</sup> weist den Verbänden "Einfluß" dadurch zu, daß diese den Trägern der Wirtschaftspolitik im Tausch gegen sie begünstigende Maßnahmen oder Unterlassungen politische Unterstützung bieten können, nämlich: sachkundige Information, Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Zuführung von Stimmen und Wahlkampfhilfe der Verbandsmitglieder in den politischen Wahlen. Das Modell eines bloßen einseitigen Einflusses gibt diese politische Tauschbeziehung nicht richtig wieder, denn die Initiative kann sowohl vom Politiker, etwa in der Legislative, als auch von seiten der als Lobby organisierten Interessen ausgehen, was besonders in der Außenwirtschaftspolitik beobachtet werden konnte.<sup>8)</sup> Wenn es um stark begünstigende Maßnahmen geht, so können diese am besten

durch partikuläre in sich relativ homogene Interessenorganisationen erreicht werden: Die umverteilenden Effekte zu Lasten der übrigen Gesellschaft sind dann wenig spürbar, die Vorteile dagegen sehr stark, und im Gegenzug fällt die politische Unterstützung entsprechend eindeutig aus. Verbände, die heterogene Interessen zusammenfassen, vertreten zwar viele Mitglieder, aber mit umso diffuseren gemeinsamen Interessen oder mit Interessen, die sich auf viele Streitfragen erstrecken, von denen jede einzelne für das individuelle Mitglied relativ unwichtig ist; das bekannteste Beispiel sind die Verbraucherverbände. Es ist daher damit zu rechnen, daß in einem pluralistischen System die Vertretung von partikulären Interessen die stärksten Erfolge erbringt. Diese Erfolge motivieren bislang unorganisierte Partialinteressen, sich ebenfalls trotz hoher Organisationskosten zu organisieren, um durch politischen Ressourceneinsatz ihren Mitgliedern Renten zu verschaffen. Die rentensuchenden Aktivitäten breiten sich aus, die Maßnahmen richten sich verstärkt auf die Generierung von Renten,<sup>9)</sup> die Nachteile fallen immer konzentrierter auf "Restinteressen", deren Organisation dadurch ebenfalls rentierlich werden kann. Begünstigt wird die Entfaltung eines solchen pluralistischen Systems durch die Fragmentierung der politischen Zuständigkeiten, vor allem auf der administrativen Ebene, da die fachliche Kompetenzgliederung auch die Zuweisung einer Interessen-Klientel beinhaltet, die von den administrativen Tätigkeiten oder Maßnahmevorschlägen betroffen ist, auf deren politischen Einfluß aber zugleich Rücksicht zu nehmen ist. Manche Maßnahmen, gerade im außenwirtschaftlichen Bereich, sind sogar direkt in das Ermessen administrativer Instanzen gestellt.<sup>10)</sup> Die wichtigsten von Interessenten erstrebten Maßnahmen zielen ab auf

den Schutz des Absatzmarktes der existierenden Wirtschaftseinheiten, im folgenden Protektion genannt: Schutz vor zunehmender Wettbewerbsintensität in den eigenen Reihen in schrumpfenden oder stagnierenden Märkten; Schutz vor potentiellen Wettbewerbern, also Neueintritten in den Markt, neu entstehenden Substituten oder ausländischen Konkurrenten. Andere Vorteile fallen gelegentlich ebenfalls ins Gewicht, wie etwa Begünstigung auf den Beschaffungsmärkten, werden hier aber nicht eigens behandelt, oder sie haben politisch entlarvende oder "stigmatisierende" Nebenwirkungen, wie etwa direkte Einkommensumverteilungen, die daher typischerweise von Interessengruppen oft abgelehnt werden.

Der von politischen Instanzen gewährten Protektion kann nun als Gegenleistung auch - zusätzlich zur (wahl-)politischen Unterstützung - die Mitwirkung der Verbände bei der Durchführung der staatlichen Wirtschaftspolitik gegenüber stehen. Soweit die Verbände ihre Mitglieder auf bestimmte Verhaltensweisen verpflichten können, hat der Staat hier zusätzliche Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Hand: Er kann das Verhalten der Wirtschaftseinheiten durch Vereinbarung mit einzelnen oder mit sich untereinander abstimmanden Verbänden steuern. Voraussetzung hierfür sind eine starke Stellung der Verbände gegenüber ihren Mitgliedern und eindeutige Aktionsbereiche. Idealtypisch würde ein System, das im Gegensatz zu dem des Pluralismus dann Neokorporatismus genannt wird, aus Verbänden bestehen,

- deren Mitglieder rechtlich oder faktisch zum Beitritt gezwungen sind,
- die das Monopol für die Vertretung der betreffenden Interessen innehaben,

- die staatlich anerkannt oder gar durch den Staat geschaffen wurden und dabei staatlichen Regelungen unterliegen,
- denen vom Staat Aufgaben in eigener Kompetenz übertragen wurden, z.B. gewisse Ordnungsfunktionen.

Würde das System nur aus solchen Verbänden bestehen, so wären den Verbänden eindeutig und sich nicht überschneidend ganz bestimmte Interessen zugeordnet, so daß ein geschlossenes differenziertes System mit den verschiedenen Politikebenen entsprechenden Verbandsebenen entstünde.<sup>11)</sup> Gewiß ist ein solches System nirgends voll verwirklicht; wo sich Ansätze dazu finden, sind sie beschränkt auf bestimmte Länder mit Neigungen zu kollektiver Selbstverwaltung der Interessenorganisationen, auf einen beschränkten Ausschnitt von Wirtschaftsbereichen (korporatistischer Block) und schließlich auf bestimmte Politikbereiche. So spielen auf der Ebene der Einzelsteuerung Großunternehmen in der Abstimmung mit staatlichen Stellen die gleiche Rolle wie ansonsten die Verbände; in der Struktursteuerung von Krisensektoren oder solchen mit befürchtetem Marktversagen sind die Branchenverbände Partner des Staates (sektoraler Korporatismus); in der Globalsteuerung sucht der Staat, Dachverbände der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zu konzertierem Verhalten zu veranlassen. Dabei sind auch die Systemmerkmale nur teilweise voll verwirklicht, z.B. kann ein "liberaler Korporatismus" mit autonomer Verbandsbildung ohne Zwangsmitgliedschaft mit Lehmbruch<sup>12)</sup> auch als eine Variante des Pluralismus aufgefaßt werden. Die getroffenen kollektiven Vereinbarungen dürften bei der zentralen Konzertierung der "incomes policy" am wenigsten nach unten durchsetzbar sein.<sup>13)</sup> Den Gegenpol bilden

regulierte Wirtschaftsbereiche, die zugleich die Klienten der regulierenden Behörden sind und bei denen enge (in)formelle Kooperation zwischen Behörde und Verband besteht. Durchführung staatlicher Aufgaben durch den Verband selbst kann zur Kompetenz der Behörde für die Handhabung bestimmter Parameter hinzutreten.

### 3. Verbandseinfluß und staatlicher Protektionismus.

Es ist leicht einzusehen, daß der Schutz vor Auslandskonkurrenz traditionell besonders gern angestrebt wird, weil die Interessen ausländischer Anbieter im System der Interessenvertretung nur sehr indirekt - über zwischenstaatliche Verhandlungen - zur Geltung kommen können und weil der Druck auf Strukturanpassung oft gerade vom Weltmarkt ausgeht. Für pluralistische Systeme vom Typ der der Vereinigten Staaten ist die staatliche Gewährung von Zollschutz an einflußreiche "pressure groups" oft behauptet worden, so von Pincus<sup>14)</sup>, naturgemäß in Abhängigkeit von der relativen Bedeutung der Auslandskonkurrenz für die Lage des betroffenen Wirtschaftszweiges. Die politischen Kosten einer strukturellen Anpassung in Form von langdauernden Friktionen und Beschäftigungseinbußen werden von Politikern oft hoch veranschlagt, da sie politische Unrast und Stimmenverluste befürchten. Ein Hinausschieben oder gar Vermeiden der Anpassung durch Importbehinderung, also durch Export der Strukturschwierigkeiten und Belastung der inländischen Verbraucher, liegt nahe. Die Etablierung sektoralen Korporatismus kann ebenfalls den Staat entlasten, indem der den Wirtschaftszweig zur Mitwirkung bei der kurzfristigen Rettung der Arbeitsplätze verpflichtet, z.B. durch Genehmigung oder Oktroi eines Krisenkartells. Günstigstenfalls mag dies verbunden werden mit einem

langfristigen Programm zur freiwilligen Rückführung der Überkapazitäten oder einer ausgehandelten Reorganisation der gesamten Organisationsform von Produktion und Absatz in diesem Bereich.

Man kann aber nicht generell der Wirtschaftspolitik in Demokratien eine permanente unausrottbare Neigung zum Außenhandelsprotektionismus unterstellen. Vielmehr ist die praktische Wirtschaftspolitik sich durchaus bewußt, daß man nicht ständig Wandlungsbedarf sich aufstauen lassen kann. Im langfristigen Interesse des Politikers liegt es daher, Vorkehrungen gegen einen Interessendruck zu treffen, dem sie bei zukünftigen sektoralen Schwierigkeiten ausgesetzt sein würden. Ein probates Mittel, Forderungen abzuwehren, ist nun die Selbstbindung an Regeln. Im außenwirtschaftlichen Bereich sind dies international verpflichtende Regeln, Handelshemmnisse abzubauen und keine neuen Hemmnisse, insbesondere Zölle, einzuführen. Bei der Konstituierung des GATT hat sicher auch diese innenpolitische Funktion des Abkommens eine Rolle gespielt und nicht nur die abstrakte Einsicht, daß nur so die Vorteile an Effizienz und Dynamik einer internationalen Arbeitsteilung verstärkt realisiert werden können. Für diese Betrachtungsweise spricht auch, daß nach den Jahrzehnten der Handelsliberalisierung seit den siebziger und achtziger Jahren wieder stärker protektionistische Orientierungen aufgetreten sind (vgl. unten Abschn. 4. zum Neuen Protektionismus): Der protektionistische Druck geht dabei aus von den verschärften Problemen struktureller Anpassung aus der Energiekrise und aus der Verschiebung komparativer Produktivitätsvorteile zugunsten der neu-industrialisierten Schwellenländer; er ergibt sich aber auch aus den akkumulierten Fehlstrukturen, welche - vor allem im Agrarbereich - gerade Folgen früherer politischer Maßnahmen darstellen.

Eine Verpflichtung auf eine gewisse Eindämmung der protektionistischen Maßnahmen beugt aber auch einer anderen Gefahr vor: Außenwirtschaftlicher Protektionismus birgt nämlich immanente Tendenzen zu seiner eigenen Ausbreitung im Inland wie im Ausland. Daß die Gewährung von Existenzschutz andere Sektoren im Inland in Schwierigkeiten bringt, z.B. Abnehmer der geschützten und damit verteuerten Produkte, und daß diese daraufhin Kompensationen anstreben, wurde bereits als Merkmal der rentensuchenden Gesellschaft erwähnt; ebenso, daß das Beispiel eines geschützten Sektors andere dazu animiert, ebenfalls Ressourcen in die Erlangung von Renten auf dem Wege politischen Einflusses zu erlangen. Diese weitreichenden Folgen von Importbehinderungen werden in der praktischen Wirtschaftspolitik oft aus naheliegenden Gründen vernachlässigt. Sonst müßte etwa bedacht werden, daß Importhemmung einen Aufwertungsdruck auf die inländische Währung ausübt, der wiederum den Interessen der exportierenden Branchen zuwiderläuft.<sup>15)</sup> Es breitet sich dabei ein gesellschaftliches Klima aus, in welchem eher auf administrative Stützung statt auf Selbsthilfe rekurriert wird; in dem mehr nach Redistribution auf Kosten anderer gestrebt wird als auf Erzielung von Pionier- und Produktivitätsgewinnen; und in dem Rigidität anstelle von Flexibilität, Politisierung an die Stelle der Selbstbereinigung von Strukturproblemen tritt. Daß damit die Wettbewerbsfähigkeit nach außen abnimmt - und damit weitere Anpassungsprobleme, auch zum Ausgleich der Zahlungsbilanz; auftauchen - führt in einem *circulus vitiosus* zu noch weiteren Schutzbegehren.

Hinzu kommt die Tendenz von Protektionismus, sich international auszubreiten: Die strukturelle *beggar-thy-neighbour-policy* bewirkt Absatzschwierigkeiten der Exportindustrie im Ausland. Dies führt

in den betroffenen Ländern zu Gegenmaßnahmen, sei es im Sinne handelspolitischer Retaliation - zu der die Handelspartner eventuell sogar nach den GATT-Regeln befugt sein können - sei es, daß die betroffenen Industrien dort Schutz ihrer Absatzmöglichkeiten in Form einer Subventionierung oder einer generellen Behinderung des Imports (auch aus dritten bislang unbetroffenen Ländern) erwirken. Diese vielfältigen Rückwirkungen über die ökonomischen Zusammenhänge wie über den politischen Prozeß werden von den internationalen wirtschaftspolitischen Organisationen stets in die Betrachtung mit einbezogen, denn diese Vorgänge könnten zu einer kumulativen Beeinträchtigung des Welthandels führen.<sup>16)</sup>

Für diejenigen Länder, in denen die Interessen stärker "inkorporiert", d.h. in ihrer Organisation stärker auf Kooperation miteinander und mit der staatlichen Wirtschaftspolitik angelegt sind, wird nun behauptet, daß eine zentrale Zusammenfassung und ein zentraler Ausgleich der Interessen auch stärker gesamtwirtschaftlichen statt partikulären Zielen zum Durchbruch verhelfen. So sollen nicht nur konzertierte Aktionen unter solchen Bedingungen die Stagflationsprobleme einer Inflationierung bei aktiver Beschäftigungspolitik erleichtern<sup>17)</sup> oder "Sozialpakete" die Erhaltung des Sozialstaates trotz fiskalischer Schwierigkeiten ermöglichen,<sup>18)</sup> sondern es soll überhaupt auf nationale öffentliche Güter stärker Rücksicht genommen werden. Zu diesen zählen die Vorteile eines freieren Außenhandels, von dem abzuweichen einzelne Wirtschaftszweige stets ein Interesse haben. Unter solchen Bedingungen soll also das Trittbrettfahren einzelner protektionistischer Verbände, während andere der Freiheit des Handels Opfer bringen, eher vermieden werden wie unter den nur sektoral orientierten Formen der Interessenvertretung. Wie bei all diesen Hypothesen wird auch hier auf inter-

nationale Vergleiche abgestellt, nach denen Interessenformierung und Grad der Orientierung an gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen korrelieren. So hat Katzenstein beobachten wollen, daß ein "demokratischer Korporatismus" in einem Lande auch mit einer Freihandelsorientierung der Außenwirtschaftspolitik dieses Landes einhergeht.<sup>19)</sup> Für die Nachteile der damit verbundenen Strukturanpassungen müssen dann die Betroffenen durch binnenwirtschaftliche Transfers kompensiert werden. Ihr Verzicht auf Protektion wird ihnen in zentralen Verhandlungen der größeren Verbände mit der Regierung durch Gewährung von Kompensationen sozusagen abgekauft. Dabei fällt auf, daß es sich um kleinere Länder handelt, die in der Regel ohnehin in die Weltwirtschaft stärker integriert sind als große Länder und die daher oft - wenn auch nicht durchgehend - ein niedrigeres Zollniveau aufweisen. Die Zuordnung von weniger Protektionismus und mehr Korporatismus ist also von fragwürdiger Allgemeingültigkeit. Für die positive Analyse politischer Vorgänge kommt es auch nicht auf den wohlfahrtstheoretischen Begriff der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Freihandels an, sondern auf die Vorstellung der Verhandlungspartner vom erstrebenswerten nationalen öffentlichen Gut. Lehmbruch weist daher zu recht darauf hin, daß die hier miteinander verhandelnden nationalen Eliten eine andere als freihändlerische Vorstellung vom übergeordneten nationalen Interesse haben können.<sup>20)</sup> Ein weiterer Effekt soll über die lohnpolitische Konzertierung laufen, indem lohnpolitische Zurückhaltung zur Stabilisierung des inländischen Preisniveaus und damit zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit - also wohl zur Vermeidung von Senkungen des Wechselkurses für die inländische Währung - beiträgt. Da Protektionismus ein Ersatz für die oft unerwünschten Abwertungen der Inlands-

währung sein kann, könnten hier Erfolge einer Inflationsdämpfung durch incomes policy - soweit vorhanden - eine Rolle spielen.

Doch ist die Konzertierung zwischen Gewerkschaften und Unternehmern insgesamt recht labil und kann vom weltwirtschaftlichen Anpassungsdruck her, dem sich die Unternehmen ausgesetzt sehen und den sie an ihre Verhandlungspartner weitergeben, rasch in Frage gestellt werden.<sup>21)</sup>

#### 4. 'Neuer Protektionismus' und 'Neuer Korporatismus'

Die Einbindung der verschiedenen Gruppeninteressen in eine verabredete Politik, die sich an gesamtwirtschaftlichen Zielen orientiert, muß also immer dann scheitern, wenn die in Sozialpaktkompromissen überbrückten Interessengegensätze sich durch Änderungen der wirtschaftlichen Lage erneut zuspitzen. Selbst wo sie gelingt, kann aber die Einigung zwischen den Sozialpartnern oder den Wirtschaftszweigen in Richtung einer protektionistischen Politikkonzeption erfolgen. In diesen Fällen und bei der beschriebenen überwiegend sektoralen Ausprägung von Korporatismus können protektionistische Bestrebungen leicht die Oberhand gewinnen. Die Wechselwirkungen zwischen verstärkter Interessenorganisation und verstärktem Protektionismus beruhen - und dies gerade im Zeichen eines neuen Korporatismus - aber auch darauf, daß die Instanzen der staatlichen Wirtschaftspolitik

- neue Instrumente der außenwirtschaftlichen Protektion einsetzen, deren Handhabung durch partikuläre Interessen leicht beeinflußt werden kann oder die mit staatlicher Förderung von Interessenzusammenschlüssen einhergehen;
- solche Wirtschaftszweige für die außenwirtschaftlichen Beziehungen an Bedeutung gewinnen, die besonders stark vom Staat

règlementiert und mit staatlichen Stellen kooperativ verbunden sind;

- der Staat zu neuen Konzepten und Strategien der Handelspolitik tendiert, die zugleich dem Freihandel abhold und mit einer nicht-marktlichen Koordinierung von Wirtschaftszweigen verbunden sind.

All dies trifft für den oft beschworenen 'neuen Protektionismus' zu; zumindest wird dieser in der Regel anhand der genannten neuen Instrumente und Handelsstrategien beschrieben.

Was neue Maßnahmen angeht, so hat gerade der Erfolg der Handelsliberalisierung und der Zollsenkung dazu geführt, daß die nationalen Wirtschaftspolitiken auf nicht-tarifäre bzw. nicht internationalen Verbotsabkommen unterliegende Handelshemmnisse zurückgriffen, z.B. auf neue Formen der Importkontingentierung, Standards der Güterqualität und Normen, Manipulationen bei der administrativen Abwicklung von Einfuhren, Wiederbelebung bilateraler Handelsformen, Subventionierung von Exporten international nicht konkurrenzfähiger Wirtschaftszweige. Bei vielen dieser Instrumente fällt es sektoral organisierten Interessen relativ leicht, Einfluß zu nehmen, z.B. bei den rein administrativ gehandhabten Maßnahmen sowie immer dann, wenn die Maßnahmen weniger sichtbar sind oder wenn die politischen Instanzen ihre Handlungsweise nicht gegenüber den Partnerländern eigens rechtfertigen müssen.

Die Einflußwege sind besonders kurz und die Protektion besonders vorprogrammiert in den staatlich regulierten Wirtschaftszweigen. Der erwähnte Fall, daß solche Sektoren neu in den Bereich der handelbaren Güter eintreten, gilt neuerdings besonders für einige Dienstleistungssektoren, z.B. für die Finanzdienstleistungen, die für die internationale Arbeitsteilung

zunehmend wichtig werden und zugleich einen stark innovierenden und wachsenden Bereich darstellen. Die Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Behörden ist bei der Regulierung dieser Bereiche stark ausgeprägt, ja z.T. formal institutionalisiert. Wegen fehlender Freiheit der Niederlassung und ausgeprägter Standardisierung der Leistungserbringung können internationale komparative Vorteile hier nur schwer zum Zuge kommen. Protektionswünsche richten sich daher auf die Abwehr von möglichen Deregulierungen oder von freien internationalen Wanderungen anbietender Unternehmen und deren ausländischer Fachkräfte.

Die neuen protektionistischen Maßnahmen richten sich vorwiegend auf die Bewahrung einer durch internationale Konkurrenz bedrohten inländischen Branchenstruktur. Aus sozialen und kurzfristig beschäftigungspolitischen Gründen werden dabei vor allem sektoral oder regional konzentrierte Interessen berücksichtigt. Die Rückwirkungen des gewährten Schutzes auf andere in- und ausländische Produzenten wurden bereits oben in Abschnitt 3. erwähnt. Es sollte aber vielleicht darauf hingewiesen werden, daß selbst Maßnahmen, welche den Außenhandel nicht direkt tangieren, die Situation für ausländische Konkurrenten und für andere Branchen verschlechtern und so die Kosten der Fehlallokation von Ressourcen vergrößern. Das gilt etwa für die Genehmigung von Kartellen oder die Subventionierung der Gesamtproduktion bedrohter inländischer Produzenten. Auch setzen manche der Maßnahmen an der Export- und nicht mehr ausschließlich an der Importseite an: Inländische Überkapazitäten werden durch Subventionierung des Exports besser ausgelastet oder kollektives Dumping wird durch Errichtung von Exportkartellen ermöglicht.

Inländische Kooperation zwischen organisiertem Wirtschaftszweig und Staat zur "Ordnung des Marktes" kann dabei entweder durch Schutz gegen die ausländische Konkurrenz abgesichert werden oder auch auf direktem Wege durch Kooperation mit den ausländischen Handelspartnern. Diese sollen zu "orderly marketing" verpflichtet werden. Das korporatistische Geflecht kollektiver Abmachungen unter Einschaltung des Staates erstreckt sich dann über die nationalen Grenzen hinaus auf eine Kooperation zwischen Staaten, in- und ausländischen Verbänden und eventuell supranationalen Organisationen. Ein typisches Arrangement stellen die freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen dar, welche von den Importländern den allzu erfolgreichen Exportländern aufgezwungen werden. Bekanntlich wurden sie am häufigsten in arbeitsintensiven Wirtschaftszweigen angewandt, in denen sich die komparativen Vorteile rasch zugunsten neu industrialisierter Länder verschoben hatten. Auch sie verlagern den Wettbewerbsdruck; in diesem Falle verstärkt er sich auf den Märkten der anderen Importländer, auf denen die jungen Exportländer nach einer Kompensation für die verlorenen Absatzmöglichkeiten suchen. Diese Länder verursachen dann ihrerseits, Selbstbeschränkungen bei ihren Handelspartnern zu erreichen. Die sich selbst beschränkenden Exportländer sind zu solchen Abkommen bereit, weil sie sonst mit einseitig aufgezwungenen Maßnahmen rechnen müßten und weil ihre Exporteure für die geringeren Mengen höhere Preise erzielen können. Bei Erhebung eines Importzolles wären die durch Protektion entstehenden Renten hingegen dem Importland zugute gekommen.<sup>22)</sup> Es handelt sich also um eine neue Form des politischen Tausches. Das Exportland muß zur Durchführung des Abkommens seinen Exporteuren spezielle Kontingente für die Ausfuhr in das Vertragsland auferlegen, am einfachsten durch Selbstverwaltung des betreffenden Branchenverbandes. Selbstbeschränkungs-

abkommen können vom Importland demnach auch direkt mit organisierten ausländischen Exportbranchen getroffen werden. Die diskriminierende Preishochhaltung bei Importen in das Vertragsland läßt sich ohnehin am besten durch kollektive Absprachen der Exportunternehmen bewerkstelligen. Sind solche Kartelle oder koordinierte Oligopole nicht vorhanden oder zu schwach ausgeprägt, werden sie zweckmäßigerweise zwecks Implementierung des Abkommens neu geschaffen oder organisatorisch verschärft. Die vermehrten Funktionen der Selbstverwaltung von Interessenkollektiven führen international also auch zur vermehrten Schaffung und zur inneren Stärkung solcher Kollektive, und zwar auf Initiative einer neuen protektionistischen Politik der alten Industrieländer. Diese organisieren in neokorporatistischer Manier

- das kollektive Krisenmanagement ihrer eigenen schutzbedürftigen Industrien;
- die Exporteindämmung einzelner konkurrierender ausländischer Industrien;
- schließlich sogar multilateral die "Ordnung der Märkte" zwischen allen beteiligten Ex- und Importländern.

Als hervorstechendes Beispiel der letztgenannten neuen Kooperationsformen sei auf das Welttextilabkommen verwiesen, das aus einander ergänzenden globalen und spezifischen Kontingentierungen und Selbstbeschränkungsabkommen besteht.<sup>23)</sup> Politische Vorteile für die beteiligten Verbände und Regierungen liegen in der Vermeidung formaler Schutzmaßnahmen. Diese sind langwierig in Gang zu setzen; ihre volkswirtschaftlichen Kosten werden leichter offenkundig; sie würden auch Risiken mit sich bringen, die für das Importland in möglichen

Retorsionsmaßnahmen des Auslands bestehen, für die Exporteure in größeren Unsicherheiten ihres Absatzes. Aus diesen Vorteilen internationalen politischen Tausches erklären sich die Anziehungskraft und die zu beobachtende Verbreitung der Selbstbeschränkungsabkommen, deren Zahl Ende 1986 sich auf fast hundert belief.<sup>24)</sup> Der Prozeß ihrer Ausbreitung beruht aber auch auf den Anreiz- und Umlenkungseffekten. Hier ist nicht nur an den vermehrten Angebotsdruck auf anderen Importmärkten zu denken, sondern auch an den Anreiz zu Umgehungsexporten über Drittländer und zum Eintritt neuer Anbieter und neuer Exportländer in den politisierten Markt, auf dem man Quoten und hohe Preise gegen Konzessionen bei der Menge erwerben kann. Wer sich nicht beteiligt, wird handelspolitisch diskriminiert, und wer sich beteiligt, wird je nach seiner Verhandlungsmacht unterschiedlich behandelt. Letzteres mag wiederum Bedarf an internationaler Regulierung erzeugen, mit welcher aber der in sektorale Abkommen fragmentierte Teilbereich des Welthandelssystems endgültig legitimiert würde.

Die neuen Maßnahmen zum Schutz importbedrohter Wirtschaftszweige mögen ihrer Zielsetzung nach durchaus als Erfolge der in Verbänden organisierten Interessen interpretiert werden;<sup>25)</sup> es gibt aber einen zweiten Bereich des neuen Protektionismus, der kaum auf die "vested interests" alter Industrien zurückzuführen ist. Gemeint ist hier die strategische Handelspolitik, bei welcher der Staat sich bemüht, durch Schutz vor Auslandskonkurrenz und Subventionierung neue Wirtschaftszweige heranzuzüchten. Diese neuen Produktionsrichtungen sollen dann, einmal genügend ausgereift und in genügende Größenordnungen hineingewachsen, in der internationalen Konkurrenz bestehen können, also schließlich echte komparative Vorteile entfalten. Zu diesem

Zweck subventioniert die staatliche Technologiepolitik in bestimmten Schwerpunktbereichen Forschung und Entwicklung oder sogar Produktion und Absatz während langer Anlaufphasen der neuen Industrien; sie verschafft inländischen Anbietern weitere Vorteile durch Bevorzugung bei staatlichen Beschaffungsmaßnahmen oder sucht auf andere Weise, potentielle ausländische Konkurrenten zu diskriminieren. Das Konzept beruht darauf, daß komparative Vorteile sich historisch relativ willkürlich herausbilden

- wenn Skaleneffekte in Bezug auf Industriegröße und Zeitverlauf (Lerneffekte) sehr ausgeprägt sind, so daß sich auf Dauer sozusagen internationale natürliche Monopole oder doch Oligopole herausbilden müssen; ferner dann,
- wenn neuartige Aktivitäten in Forschung und Entwicklung positive externe Effekte für andere inländische Unternehmen oder Wirtschaftszweige schaffen.

Im Falle der Skaleneffekte kann bei erfolgreicher Entmutigung ausländischer Anbieter schließlich eine Vorzugsposition auf dem Weltmarkt verbunden mit entsprechenden realen Profiten der inländischen Produzenten auf Kosten des Auslands erlangt werden.<sup>26)</sup> Im Extremfall mag letztlich eine einzige große Monopolunternehmung solche Wirkungen erzielen; in weniger extremen Fällen handelt es sich um die kooperative Organisation einer in sich arbeitsteiligen Branche, oder gar im anderen Extremfall von "returns to industry" um eine große Gruppe von mit dem Ausland konkurrierenden inländischen Unternehmen, die einen Kostenvorsprung vor technisch fortschrittlichen ausländischen Konkurrenten gewinnen sollen.

In forschungsintensiven neuen Branchen wird die Erzeugung neuen Wissens subventioniert oder durch Schutz des Eigenmarktes der forschenden Unternehmen rentabel gemacht, weil dieses als positive Externalität dem technologischen Niveau der inländischen Wirtschaft zugute kommt (man bemerke: Es sollten möglichst wenige internationale externe Effekte zugunsten auch ausländischer Produzenten vorhanden sein).<sup>27)</sup> Das alte Modell vom Interessenverband, der politischen Einfluß zu erlangen sucht, paßt nur noch schlecht auf die neuen Formen einer Kooperation zwischen Staat und Industriegruppen, die dann auch einer inneren Abstimmung von Entwicklungsvorhaben, Spezialisierungsrichtungen und einer kollektiven Gewinnsicherung zwecks Selbstfinanzierung der weiteren Branchenentwicklung bedarf.

Je ausgeprägter die Schwerpunktbildung dieser neuen Industriepolitik erfolgt und je mehr sie auch auf Exporterfolge zielt, desto enger wird die "Inkorporierung" der Branche und ihr Verhältnis zur industriepolitischen Instanz des Staates sein, auch wenn man dabei nicht gleich an die japanische Form des Keidanren denken muß. Das Beispiel Japan zeigt zugleich, daß die Strategie sich auch gegen bereits existierende ausländische Wirtschaftszweige richten kann. Auf jeden Fall ist zu beobachten, daß in vielen Ländern die gleichen "Zukunftsindustrien" gefördert werden, so daß die Entwicklungen in den beteiligten Ländern sich nur teilweise ergänzen, vielmehr oft miteinander nicht vereinbar sein werden. Damit sind handelspolitische Konflikte vorprogrammiert, ebenso Abwehrmaßnahmen des Auslandes zum Schutz der bereits entstandenen Industrien oder auch der eigenen industriestrategischen Absichten. Beispielsweise machten Verbände im pluralistischen Interessensystem der USA mobil gegen japanische korporatistische Schwerpunktoffensiven

- und erzielten Schutzmaßnahmen, nicht zuletzt in Form japanischer Selbstbeschränkungen, für welche die organisatorischen Voraussetzungen in Japan ja schon in nahezu idealer Form vorhanden waren. Aber auch bei der neuen Industriepolitik ist nicht nur mit Abwehrmaßnahmen oder parallelen Bemühungen im Ausland und entsprechenden Überkapazitäten im Weltmaßstab zu rechnen, sondern auch mit den indirekten Effekten, die durch spezifische Förderung bestimmter Sektoren entstehen. Die geförderten Sektoren verteuern Ressourcen für andere Sektoren oder entziehen diesen Forschungsmittel, die dort vielleicht bessere Effekte erzielt oder Schwierigkeiten durch "Rückständigkeit" vermieden hätten.<sup>28)</sup> Das fördert politischen Druck und kollektive Interessenzusammenschlüsse an diesen Stellen. Strategische Handelspolitik wird also nicht nur als solche von vielen Ländern praktiziert, sondern fördert auch durch ihre Auswirkungen defensive Interessenzusammenschlüsse und durch diese erstrebte Schutzmaßnahmen.

##### 5. Internationale Wirtschaftspolitik und internationale Verbandsbildung.

Eine letzte Ebene, auf welcher Verbandsbildung und Verbandsaktivität das System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zunehmend mit- und umgestalten, ist die der internationalen einschließlich der über-nationalen Wirtschaftspolitik. Internationale Verbände ergeben sich zwar schon aus Organisationen des Erfahrungs- und Informationsaustausches; wie werden aber zu Partnern der staatlichen Politik immer dann, wenn diese zwischenstaatlich international koordiniert wird oder gar von Instanzen mit übernationaler Zuständigkeit formuliert und ausgeführt wird. Zwischenstaatlich koordinierte Marktordnungen für bestimmte Rohstoffe oder Wirtschaftsbereiche erfordern, daß die beteiligten Staaten nach innen die Aktivitäten der so zu ordnenden Sektoren steuern.

Diese Sektoren versuchen, über ihre Interessenorganisationen hieran mitzuwirken und in Abstimmung mit den ausländischen Verbänden eine gemeinsame Interessenvertretung zu konstituieren. Auch hier wird im Extremfall, nämlich der staatlich verordneten oder geduldeten Bildung internationaler Kartelle ein korporatistisches Zusammenspiel der "Weltbranche" mit ihren Standortstaaten konstituiert. So werden Vorkehrungen für das sichere Funktionieren der Kartelle in analoger Weise wie bei sonstigen Kartellen getroffen.<sup>29)</sup> Das staatliche Interesse an der Stabilisierung labiler Exporterlöse bzw. Importaufwendungen bei manchen Rohstoffen und an der Vermeidung "ruinöser Konkurrenz" bei weltweiten Überkapazitäten trifft sich hier mit den sektoralen Produzenteninteressen.

Wo übernationale Instanzen gemeinsamer Wirtschaftspolitik entstehen, wie in der Europäischen Gemeinschaft, läßt sich die Bildung internationaler Verbände unmittelbar beobachten. Diese Verbände trachten danach, übernational Einfluß zu nehmen und bieten sich zur "Selbstverwaltung" der Branchenprobleme an. In der europäischen Agrarpolitik sind die engen Beziehungen zwischen internationalem Verband und europäischer Behörde gut dokumentiert.<sup>30)</sup> In der Montanindustrie ist die Zwangskartellierung rechtlich vorgesehen; praktisch wurde eine mehr korporatistische Form der Kartellierung realisiert. In der Verkehrswirtschaft, in der überall starke staatliche Regulierung vorherrscht, trat verstärkte internationale Verbandsaktivität auf, als es um die Harmonisierung der nationalen Politiken im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft ging.

Der inter- und übernationale sektorale Korporatismus muß bei den staatlichen Maßnahmen und bei der Verbandsbildung die Interessen

selbst der am wenigsten konkurrenzfähigen nationalen Branche einbeziehen, um zu einer verordneten oder selbstverwalteten Steuerung des Wirtschaftszweiges zu kommen. Der sonst oft beschworene Trost für die nationale Wettbewerbspolitik, daß es ja noch internationale Konkurrenz gebe, entfällt dabei zunehmend, und die Welthandelsordnung nimmt auch auf diesem Wege weitere nicht-marktliche Mechanismen auf. Dies konstatieren, heißt nicht, es auch billigen oder gar befürworten, denn die aufgezeigten Tendenzen führen vielfach zu Inflexibilitäten, ineffizienten Strukturen und zur Rückentwicklung der internationalen Arbeitsteilung. Nur wenn Staaten aufgrund von neuen Verfassungsregeln oder neuen internationalen Verpflichtungen (vgl. oben Abschnitt 2.) den Versuchungen stets weiterer Erhaltungsinterventionen und sogenannter neuer Industriepolitik abschwören, können sie auch gegenüber partikulären Interessen stark bleiben und unheilige Allianzen vermeiden. Doch wer soll solch ordnungspolitischer Mahnung folgen, die dem Politiker die bequemen Auswege verbauen würde ?

Anmerkungen:

- 1) Vgl. E. Tuchtfeld: Bausteine zur Theorie der Wirtschaftspolitik. 2. Aufl., Bern und Stuttgart 1987, S. 139 ff.
- 2) Vgl. etwa R. Caves: Economic Models of Political Choice: Canada's Tariff Structure. In: Canadian Journal of Economics, Vol. 9 (1976), S. 278 ff.
- 3) Vgl. etwa die systematische Einbeziehung der Verbände in dem Lehrbuch von P. Bernholz: Grundlagen der politischen Ökonomie. Band 2, Tübingen 1975, Kapitel 5.
- 4) Zur Charakterisierung siehe G. Gäfgen: Kooperative Wirtschaftspolitik, neuer Korporatismus und Wirtschaftsordnung. In: J. Klaus (Hrsg.), Wirtschaftliche Strukturprobleme und soziale Fragen-Analyse und Gestaltungsaufgaben, Berlin 1988.
- 5) Zur systematischen Beschreibung siehe D. Nelson: The Political Structure of the New Protectionism. World Bank Staff Working Paper No. 471, Washington (D.C.) 1981.
- 6) Explizit zumindest seit M. Olson: The Logic of Collective Action. Cambridge (Mass.) 1965.
- 7) Zu den Folgen für die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik vgl. etwa H. K. Schneider: Zielbestimmung für die Wirtschaftspolitik in der pluralistischen Gesellschaft. In: H. Besters (Hrsg.), Theoretische und institutionelle Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Berlin 1967, S. 37 ff.

- 8) Siehe hierzu R. Bauer, I. de Sola, L. A. Dexter: American Business and Public Policy: The Politics of Foreign Trade. New York 1963.
- 9) Auch hier bietet die Außenhandelspolitik die deutlichsten Beispiele. Siehe A. O. Krueger: The Political Economy of the Rent Seeking Society. In: American Economic Review, Vol. 64 (1974), S. 291 ff.
- 10) Vgl. J. M. Finger, K. Hall und D. Nelson: The Political Economy of "administered Protection". In: American Economic Review, Vol. 72 (1982), S. 452 ff.
- 11) Einige der hier genannten Eigenschaften finden sich in der Definition des Korporatismus von P. C. Schmitter: Still the Century of Corporatism ?. In: P. C. Schmitter und G. Lehmbruch (Hrsg.): Trends Towards Corporatist Intermediation, Beverly Hills und London 1979, S. 7 ff.
- 12) G. Lehmbruch: Wandlungen der Interessenpolitik im liberalen Korporatismus. In: U. von Alemann und R. G. Heinze (Hrsg.): Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus. 2. Aufl., Opladen 1981, S. 50 ff.
- 13) Zu dieser Schwäche des Instruments Konzertierung siehe etwa G. Gäfgen: Konzertierte Aktionen als Hilfsmittel der Wirtschaftspolitik. In: H. Sund und M. Timmermann (Hrsg.): Auf den Weg gebracht. Konstanz 1979, S. 265 ff.
- 14) J. Pincus: Pressure Groups and the Pattern of Tariffs. In: Journal of Political Economy, Vol. 83 (1975), S. 757 ff.

- 15) Zu diesem speziellen Zusammenhang siehe H. Siebert:  
Protektionismus und Wechselkurs. In: Wirtschaftsdienst,  
Jg. 1987, S. 476 ff.
- 16) Vgl. etwa den Spezialbericht der OEEC: Positive Adjustment  
Policies. Paris 1983, S. 99.
- 17) Als Beispiel sei verwiesen auf C. Crouch: Conditions for Trade  
Union Wage Restraint. In: L. Lindberg und C. S. Maier (Hrsg.):  
The Politics of Inflation and Economic Stagnation, Washington  
(D.C.) 1985, S. 105 ff.
- 18) So H. Wilensky: The 'New Corporatism', Centralization and  
the Welfare State. Beverly Hills (Cal.) 1976, passim.
- 19) P. Katzenstein: Corporatism and Change: Austria and Switzerland,  
and the Politics of Industry. Ithaca (N.J.) 1984.
- 20) G. Lehmbruch: Interest Groups, Government, and the Politics  
of Protectionism. In: Außenwirtschaft, 41. Jg. (1986), S. 273 ff.,  
hier S. 294.
- 21) So W. Streeck: Neo-korporativistische Kooperation und  
weltwirtschaftliche Konkurrenz. In: Forschungsinstitut  
der Friedrich Ebert-Stiftung (Hrsg.): Analysen aus der  
Abteilung Entwicklungsländerforschung Nr. 101/102:  
Pluralismus unter Konkurrenzdruck, Bonn 1982, S. 11 ff.
- 22) Zu den genaueren Bedingungen, unter denen dieser Effekt auftritt,  
siehe etwa K. Jones: The Political Economy of Voluntary Export  
Restraint Agreements. In: Kyklos, Vol. 37 (1984), S. 82 ff.

- 23) Zur näheren Beschreibung siehe P.-G. Schmidt: Das Welttextilabkommen - Hydra des Protektionismus ?. In: Wirtschaftsdienst Jg. 1981, S. 446 ff.
- 24) Vgl. die Übersicht über Partnerländer und Schutzbereiche bei C. L. Boonekamp: Freiwillige Exportbeschränkungen. In: Finanzierung und Entwicklung, 24. Jg. (1987), Nummer 4, S. 2 ff., hier S. 4.
- 25) So von W. Zohlhöfer: Der neue Protektionismus aus der Sicht der Politischen Ökonomie. In: A. Gutowski (Hrsg.): Der neue Protektionismus. Hamburg 1984, S. 95 ff., hier S. 97.
- 26) Zu diesen Zusammenhängen zwischen industrieller Marktstruktur und Außenhandel siehe E. Helpman und P. Krugman: Market Structure and Foreign Trade: Increasing Returns, Imperfect Competition, and the International Economy, Cambridge 1985.
- 27) Zu den genaueren Bedingungen siehe P. R. Krugman: Is Free Trade Passé ?. In: Economic Perspectives, Vol. 1 (1987), S. 131 ff., hier S. 137 f.
- 28) Der hier wiederholt betonte Gesichtspunkt der Effekte durch allgemeine Interdependenz wird oft nicht beachtet. Siehe aber P. R. Krugman: a.a.O., S. 140 f.
- 29) Siehe hierzu R. E. Caves: International Cartels and Monopolies in International Trade. In: R. Dornbusch und J. A. Frenkel (Hrsg.): International Economic Policy: Theory and Evidence. Baltimore and London 1979, hier S. 45 f.

- 30) Vgl. T. Nielsen: Aspects of the ECE Influence of European Groups in the Decision-Making Process: The Common Agricultural Policy. In: Government and Opposition, Vol. 6 (1971), S. 539 ff.